

229/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 24.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit Kleintransportern sowie LKW unter 7,5t

Der Beitrag von Kleintransportern bis 3,5t höchstzulässigem Gesamtgewicht zur Unfallstatistik zeigt eine besonders unerfreuliche, deutlich steigende Tendenz. In Österreich haben sich 2002 nicht weniger als 2.379 Unfälle mit Personenschäden ereignet, die von Kleintransportern verursacht wurden, das sind deutlich mehr als durch LKW über 3,5t (2.106). Dabei wurden 19 Insassen getötet und insgesamt 3.384 Menschen verletzt. Im Vergleich dazu verloren durch schwereren LKW ausgelöste Unfälle 13 Insassen ihr Leben, insgesamt 2.874 Menschen wurden verletzt.

Aus deutschen Untersuchungen ist bekannt, dass der Anteil von Kleintransportern und Klein-LKW unter den Zulassungen ebenfalls wächst und daß die Zahl der Unfälle, an denen Kleintransporter beteiligt sind, in den letzten Jahren stark überproportional gewachsen ist. Wie in Österreich liegt dabei der Schwerpunkt des Unfallgeschehens im Ortsgebiet.

Für Kleintransporter gibt es wesentlich weniger Kontrollmöglichkeiten, so gibt es beispielsweise keine Verpflichtung zur Verwendung von Fahrtenschreibern. Bestimmte Festlegungen im Zusammenhang mit Gefahrguttransport, europäische Regelungen der Lenk- und Ruhezeiten, sonstige EU-Sozialvorschriften, LKW-Tempolimits oder die Verpflichtung zum Einbau von Tempobegrenzern gelten erst ab 3,5 Tonnen.

Das Wochenend- und Feiertagsfahrverbot nach §42 Abs 1 und 2 StVO, das Nachtfahrverbot für nicht-lärmarme LKW nach §42 Abs 6 StVO, das Nachttempolimit nach § 42 Abs 8 StVO sowie die Ferienreiseverordnung und die verkehrsbeschränkenden Verordnungen nach IG-L im Tiroler Inntal gelten sogar erst für LKW bzw. LKW mit Anhänger ab 7,5t, was zu zahlreichen Umgehungen und wegen des Zusammentreffens mit erhöhtem Individualverkehrsaufkommen zu besonderen Risiken führt.

Während mit dem Einbezug der LKW ab 3,5 Tonnen in die LKW-Maut wenigstens

ein kleiner Anreiz für diesbezügliche Umgehungsgeschäfte wegfällt, wird bei Kleintransportern unterhalb dieser Gewichtsschwelle sogar eine weitere Zunahme infolge der fahrleistungsabhängigen LKW-Maut angenommen.

Die unfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie in Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, umgehend Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit Kleintransportern und Klein-LKW zu prüfen und in Kraft zu setzen sowie für eine wirkungsvolle Kontrolle Vorsorge zu treffen.

Insbesondere betrifft dies folgende Maßnahmen:

- + Einbeziehung in die Geltung europäischer Sozial-, Arbeitszeit- und Sicherheitsbestimmungen
- + Einbeziehung in die Geltung von Fahrverboten und Fahrbeschränkungen auf der Grundlage von StVO und IG-L

Entsprechende Maßnahmen, für welche die Zuständigkeit außerhalb des eigenen Wirkungsbereichs liegt, sind dabei an geeigneter Stelle mit Nachdruck einzufordern. Dem Nationalrat ist über die gesetzten Maßnahmen und Aktivitäten zu berichten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuss vorgeschlagen.